

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	67 (1996)
Heft:	12
Artikel:	Wohngemeinschaften für chronischkranke Betagte : können wir uns dezentrale Pflegestationen noch leisten?
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-812517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohngemeinschaften für chronischkranke Betagte

KÖNNEN WIR UNS DEZENTRALE PFLEGESTATIONEN NOCH LEISTEN?

Der Betagtenpflegeverein Biel-Seeland feierte im September sein zehnjähriges Bestehen mit einer Jubiläumstagung, an welcher sich rund 200 Fachpersonen vornehmlich aus der deutschen Schweiz beteiligten. Dabei ging es um die bisher gemachten Erfahrungen und die Zukunftsaussichten der dezentralen Pflegestationen, wie sie der Verein betreibt.

Der Betagtenpflegeverein Biel-Seeland (BPV) ist 1986 aus dem «Sozialrapport» hervorgegangen, einem Gremium von Fachleuten aus Biel und dem Seeland, die auf dem Gebiet der Geriatrie tätig waren, und eröffnete im Jahr darauf seine erste dezentrale Pflegestation. Darunter versteht man eine Wohneinheit in natürlicher Umgebung für maximal 7 chronischkranke Betagte, die weitgehend in Gemeinschaft mit dem Personal leben. Heute betreibt der BPV 5 solcher Wohngemeinschaften, und zwar 2 in Biel und je 1 in Büren a.A., Lyss und Ins. Das Pilotprojekt wurde im Auftrag der Fürsorgedirektion des Kantons Bern wissenschaftlich geleitet. Die Studie liefert die bisher einzigen gesicherten Daten und Erkenntnisse, die heute auf diesem Spezialgebiet verfügbar sind. Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens führte nun der BPV eine Jubiläumstagung sowie einen Tag der offenen Türen in den einzelnen Wohngemeinschaften durch.

In seiner Eröffnungsansprache hielt Regierungsrat Hermann Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, unter anderem fest:

Es war in den frühen 80er Jahren, als einige initiativ Persönlichkeiten aus der Region Biel-Seeland nach neuen, rasch umsetzbaren Lösungen für pflegebedürftige ältere Menschen suchten. Dabei entstand die Idee der dezentralen Pflegestationen. Statt zusätzliche traditionelle Pflegeheime zu errichten, sollte eine Gruppe von älteren, pflegebedürftigen Personen gemeinsam in normalen Mietwohnungen wohnen und dort betreut werden. Zur Verwirklichung der Idee gründeten die Mitglieder der Arbeitsgruppe 1986 den Betagtenpflegeverein Biel-Seeland. Mit der Unterstützung des Kantons Bern konnte dann ab 1988 der Betrieb in fünf Pfle-

gewohnungen in Orpund, Biel, Büren, Ins und Lyss aufgenommen werden.

Damit wurde zum ersten Mal ein derartiges Vorhaben verwirklicht. Und neu war nicht nur die Form einer «Alterswohngemeinschaft». Neu war auch die Art und Weise, wie der Kanton dieses Vorhaben unterstützte: Nämlich als «Pilotversuch». Man wollte damit bewusst etwas Neues ausprobieren. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und systematisch ausgewertet. Dieses «experimentelle» Vorgehen war 1988 ein Novum für den Kanton Bern.

Der Auftrag zur Evaluation ging an die Forschungsgruppe Gerontologie am Psychologischen Institut der Universität Freiburg unter Professor Schneider. Die Untersuchungen der Wissenschaftler ergaben für die dPS ein ausgesprochen positives Ergebnis. Sie erwiesen sich gemäss diesen Studien als eine sinnvolle Alternative zur Betreuung in herkömmlichen Alters- und Pflegeheimen.

Damit waren die Grundlagen gegeben, damit das Pilotprojekt dPS nach Ablauf der Versuchsphase in einen regulären Status überführt werden konnte. Aufgrund der Erfahrungen mit den dPS Biel-Seeland fasste der Regierungsrat 1993 einen Beschluss, auf dessen Basis dezentrale Pflegestationen im Kanton Bern grundsätzlich als unterstützungswürdig gelten. Dafür sprach vor allem auch die Tatsache, dass das Konzept der dPS genau in die Stoßrichtung der kantonalen Alterspolitik 2005 passt. DPS erlauben die gezielte Stützung der Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig ist aber eine professionelle Betreuung und Pflege sichergestellt. Die Pensionärinnen und Pensionäre können, auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Darüber hinaus tra-

gen die dPS – als neue, «andere» Wohnform – dazu bei, dass mehr verschiedenartige Wohn- und Hilfsformen in der Altershilfe zur Verfügung stehen. Damit tragen sie den unterschiedlichen Bedürfnissen von pflegebedürftigen Menschen Rechnung.

Die kleine, familiäre Struktur fördert die sozialen Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander und mit ihrer Umgebung.

Es ist außerordentlich wichtig, dass innovative Projekte, wie sie zum Beispiel die dPS darstellen, auch in Zukunft möglich bleiben: Vorhaben, die von der Basis her, von sozial engagierten Gruppen getragen werden. Vorhaben, die Antworten sind auf ganz konkrete Bedürfnisse und Nöte. Vorhaben von Trägern auch, die den Mut haben, neue Wege zu beschreiten, Experimente zu wagen. Pilotprojekte eben, im besten Sinn des Wortes.

Erhard Ramseier, Vorsteher des Amtes für Planung, Bau und Berufsbildung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ging dann der interessanten Frage nach:

Können wir uns dezentrale Pflegestationen noch leisten?

Ramseier führte aus:

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Titel meines Referates lautet: Können wir uns dezentrale Pflegestationen noch leisten? Damit wird deutlich, dass heute weniger konzeptionelle als finanzielle politische Fragen im Zentrum stehen, wenn es um die Zukunft der dPS geht.

Eine dPS wird durch die folgende Elemente gekennzeichnet:

- es ist eine normale Miet- oder Eigentumswohnung, erstellt in alters- bzw. behindertengerechter Bauart. Kleinere Anpassungen (Badelift, Verbindung zwischen zwei Wohnungen u.ä.) sind natürlich möglich;
- sie liegt gut erschlossen inmitten von anderen «normalen» Wohnungen (in einer Überbauung, einem Wohnquartier oder in einem Dorfkern);

- sie ermöglicht eine gemeinschaftsbetonte, familienähnliche Wohnform, wo die eigenen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert und Selbsthilfebestrebungen unterstützt werden können;
- die Betreuung der rund fünf bis neun Bewohnerinnen und Bewohner wird durch ausgebildetes Betreuungs- und Pflegepersonal sichergestellt;
- es wird eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen lokalen Anbietern von ambulanten und stationären Leistungen angestrebt;
- es gibt aktive Bemühungen zum Aufbau und zur Pflege eines Netzes von sozialen Kontakten mit der Wohnumgebung (Nachbarn, Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner, freiwillige Helfer);
- die dPS ist wirtschaftlich und wirkungsvoll organisiert.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass dPS eine mögliche Wohnform im Alter sind. Sie sind für bestimmte Personen sehr geeignet, andere werden eine andere Wohnform (zum Beispiel ein Heim oder zu Hause oder Alterswohnung) vorziehen. Diese Wahlmöglichkeit soll bewusst offen gelassen werden.

Die dezentralen Pflegestationen sind unbestritten qualitativ gute Angebote. Die dPS haben sowohl national wie sogar international Modellcharakter. Dies zeigte sich in vielen Anfragen an die Trägerschaft, an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, in mehreren Tagungen sowie in einer sehr positiven Berichterstattung in den Medien. Der Ruf der dPS ist sogar über die Landesgrenzen hinaus gedrungen. So hat sich etwa das Deutsche Fernsehen in einer Sendung mit den dPS befasst.

Trotz dieser positiven Vorzeichen und der Bereitschaft der GEF, auf neue Projekte einzutreten, müssen wir aber feststellen, dass bis heute relativ wenig neue dPS realisiert worden sind.

Im Moment befinden sich vier Projekte in der Planungsphase. Davon verfügen zwei Projekte über eine Zusicherung von Betriebsbeiträgen von Kanton und Gemeinden. Im Gegensatz zu den Erwartungen ist jedoch in den letzten Jahren keine eigentliche «dPS-Bewegung» losgebrochen. Wir waren erstaunt, wie wenig dPS-Vorhaben auf den Tisch gekommen sind (insgesamt waren es wohl rund 8 Projekte). Auffallend ist zudem, dass mehr als die Hälfte der Gesuche zurückgewiesen werden mussten, weil sie dem Grundgedanken der dPS nicht entsprachen. Etliche der Gesuche, die bei uns unter dem Titel

«dPS» eingingen, waren nämlich nicht Miet- oder Eigentumswohnungen in einer normalen Wohnumgebung. Vielmehr ließen sie auf die Errichtung von «Mini-Pflegeheimen» hinaus, die speziell für diesen Zweck gebaut werden sollten. Von Konzept, Bauweise und Infrastruktur her orientierten sie sich stark an traditionellen Pflegeheimen. Eine flexible Rückführung in normale Wohnungen wäre kaum möglich. Diese Projekte mussten wir natürlich ablehnen, insbesondere auch darum, weil der Regierungsrat klar zum Ausdruck gebracht hat, dass die Kapazität der Alters-, Pflege- und Krankenheime in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werden soll.

Das Konzept der dPS sieht eine «familienartige» Pflege ohne eine aufwendige Infrastruktur vor, untergebracht in normalen Wohnungen, die flexibel hinzugemietet oder aufgegeben werden können. Diese «Philosophie» konnte sich bisher, trotz unserer Bemühungen, nur unvollständig durchsetzen. Die möglichen Gründe, die dazu geführt haben, könnte man noch eingehender diskutieren. Aus zeitlichen Gründen muss ich hier darauf verzichten.

Mein Referat ist überschrieben mit: Können wir uns dezentrale Pflegestationen noch leisten? Eigentlich geht es dabei um die Frage: Wollen wir uns dezentrale Pflegestationen noch leisten?

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor (Regierungsrat Fehr) hat von neuen Formen der Finanzierung gesprochen. Die Entwicklung im Bereich der Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter geht, ähnlich wie im Gesundheitswesen, tendenziell weg von der reinen Institutionenfinanzierung. Die Subventionen an eine bestimmte Institution werden ersetzt durch den garantierten Rechtsanspruch der pflegebedürftigen Person auf die Mittel, um sich die nötige Pflege leisten zu können. In den Leitlinien der Alterspolitik 2005 wurde die Jalons zur Finanzierung ebenfalls in dieser Richtung aufgestellt.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ist – im Rahmen des Projekts der neuen Finanzierungssysteme – daran, entsprechende Vorstellungen zu entwickeln.

Das darf nun aber nicht heißen, dass sich Heimbewohnerinnen und -bewohner bei einer Stelle um einen Beitrag bemühen müssen. Und dann, wenn er oder sie Glück hat, das nötige Geld in die Hand gedrückt bekommt, unter dem Motto: «Nun schau selber.» Das ist ausdrücklich nicht die Meinung.

Wer Pflege und Betreuung braucht, soll diese ohne grosse Formalitäten bekommen können. Das personenorientierte Finanzierungssystem muss gewissermassen «automatisiert» ablaufen. Unsere Vorstellungen gehen dahin, eine pflegegradabhängige Zusatzleistung für Ergänzungsleistungen vorzusehen. Diese Beiträge würden, so unsere Idee, für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner bezahlt, aber direkt und unbürokratisch an die Leistungserbringer (Heime, dPS usw.) ausgerichtet, ähnlich wie das heute mit den Ergänzungsleistungen der Fall ist.

Wichtig ist, dass die öffentliche Hand nicht mehr einfach Defizite übernimmt. Vielmehr sollen die Bewohnerinnen und Bewohner einen Rechtsanspruch auf jene Beiträge haben, die sie brauchen, um sich die nötige Betreuung leisten zu können.

Eine derartige Reorientierung des Finanzierungssystems ist nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten angebracht. Ebenso dient es, so denke ich, der Förderung von neuen, nicht traditionellen Einrichtungen, sofern diese wirklich einem Bedürfnis der «Kundschaft» entsprechen. Mit einer an Personen statt an Institutionen orientierten Finanzierung öffnen sich Perspektiven für unkonventionelle, bisher nicht subventionierte Projekte. Dies können dezentrale Pflegestationen, Heime oder auch andere Formen der Altershilfe sein. Sofern sie sich im vereinbarten Kostenrahmen bewegen und den Qualitätsanforderungen entsprechen, könnten damit in Zukunft vielfältigere Formen des «Wohnens in einem Pflegemilieu» möglich werden, ohne dass jedes einzelne Projekt einem aufwendigen bürokratischen Subventionsverfahren unterzogen werden muss.

Es gibt einige Anzeichen dafür, dass im Bereich der Alters- und Pflegeeinrichtungen der Wettbewerb zunehmend zu spielen beginnt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wertet diese Entwicklung grundsätzlich positiv. Die öffentliche Hand wird sich in Zukunft vermehrt darauf konzentrieren, den Wettbewerb in diesem Bereich zu überwachen und – mit dem personenorientierten Finanzierungssystem – dafür zu sorgen, dass alle Bevölkerungsgruppen die nötigen Leistungen bezahlen können.

Ich bin sicher: In diesem Markt, wo es künftig noch mehr als heute auf Benutzerorientierung und auf innovative, bedarfsgerechte Lösungen mit einem guten Kosten/Nutzen-Verhältnis ankommen wird, werden «unternehmerische», sozial engagierte Träger eine zunehmend wichtigere Rolle spielen. Der Betagtenpflegeverein Biel-See-

land hat gezeigt, dass er eine derartige Organisation ist.

Bei der Bemessung des Umfangs der Mittel, die pro Person für Leistungen in einer Alters- und Pflegeeinrichtung maximal anrechenbar sind, muss dafür gesorgt werden, dass Lösungen – wie zum Beispiel eben die dPS – für alle, unabhängig von ihrer finanziellen Situation erschwinglich bleiben. Die «Normkosten», die den Leistungen von Krankenkasse und der öffentlichen Hand zugrunde gelegt werden, müssen dem Rechnung tragen.

Trotzdem: Wir dürfen vor der Kostenseite nicht die Augen verschliessen. Es ist einfach so. Ein Platz in einer dezentralen Pflegestation ist vergleichsweise etwas teurer als ein Platz in einem normalen Alters- und Pflegeheim. Dies hängt in erster Linie mit der Nachtwache zusammen, die in einer dPS für weniger Leute organisiert werden muss. Bisher wurden die daraus resultierenden Mehrkosten mehr oder weniger übernommen. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Hand müssen aber hier neue Lösungen gesucht werden.

Im Grunde geht es um die Frage:

Welche Altersbetreuung wollen wir?

Wenn der Schwerpunkt in der Altershilfe auf Pflegeeinrichtungen gelegt wird, die sich an spitalähnlichen Standards orientieren, dann haben dPS darin kaum einen Platz. Alterseinrichtungen müssten in jedem Fall einer betriebswirtschaftlich optimalen Normgröße entsprechen. In dieser Optik erscheinen dPS als zu klein und damit zu teuer.

Die Idee der dPS ist aber so gut, dass wir diese Wohnform auch in Zukunft möglich machen sollten. Und sie entspricht auch den Leitlinien der Bernischen Alterspolitik 2005. Wenn wir nämlich eine Altershilfe wollen, die den sozialen Aspekt in den Vordergrund stellt, wenn Einrichtungen dem Aspekt des Wohnens und der «familiären» Betreuung Rechnung tragen sollen, wenn Geborgenheit und die Förderung von Autonomie und von Kontakten mit der Umgebung wichtig sind, dann müssen in dieser Altershilfe auch dPS ihren Platz haben.

Ich bin überzeugt: Institutionen, die sich an Spitalstandards orientieren, bieten tendenziell weniger Lebensqualität. Darüber hinaus kommen sie, aufs Ganze gesehen, teurer zu stehen als «leichte», kleine, in die lokalen Gemeinwesen eingebettete Einheiten. Aus diesem Grund bemühen wir uns zum Beispiel in den Verhandlungen mit den Krankenkassen um eine praxisnahe, offene und

Typische Szene im Wohnzimmer einer dPS.

Foto zVg
Francis Boillat



nicht ausschliesslich medizinische Interpretation des Begriffs «Pflegeheim». Es geht darum zu verhindern, dass hier mit dem neuen KVG Anreize geschaffen werden, die die bestehenden Einrichtungen aus finanziellen Gründen dazu zwingen Entwicklungen in Richtung einer spitalähnlichen Institution einzuleiten.

Die Schwierigkeiten, für dPS kostengünstigere Lösungen zu finden, sind mir bekannt. Der Betagtenpflegeverein Biel-Seeland hat das Problem ebenfalls erkannt. Die Verantwortlichen haben bereits seit einiger Zeit verschiedene Vorschläge verfolgt, die interessante Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung sind. Ich denke, damit sind auch bereits Ideen vorhanden. So würde sich etwa anbieten, vermehr Nachbarn einzubeziehen, um während der Nacht die Sicherheit zu garantieren. Sie müssten natürlich bei Bedarf auf professionelles Personal zurückgreifen können. Und eine Abgeltung der Überwachungsfunktion würde dazugehören. Darüber hinaus können auch moderne Kommunikationstechniken mithelfen, für Sicherheit zu sorgen. Der nächtliche Bereitschaftsdienst könnte in diesem System dann durch ein Heim, ein Spital oder einen mobilen Einsatzdienst abgedeckt werden, auf den der Notruf geschaltet wäre.

Ich denke, in dieser Richtung könnten Lösungsansätze liegen, die bewusst auch das Potential der «kleinen Netze» und der Nachbarschaften ausnutzen. Und damit liesse sich unter Umständen auch das «Nachtwache-Problem» entschärfen. Es ist nicht einfach. Trotzdem: Die Bemühungen, erste Schritte zur Realisierung dieser Vorstellungen einzuleiten, müssen unbedingt weitergehen. Auf die Unterstützung des Kantons kann die Trägerschaft dabei jedenfalls zählen.

Die Stärkung der soziale Netze ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass soziale Hilfe auch im nächsten Jahrhundert funktioniert und finanzierbar

bleibt. Dies ist nur mit dezentralen Formen möglich, die die Umgebung von Beginn weg einbeziehen. Im Bereich der Altershilfe können das wohnliche Heime sein, Familienpflege, Alterswohnhäuser mit Pflegemöglichkeiten oder eben dPS-ähnliche Einrichtungen. Aber auch Tagesheime, temporäre Einrichtungen und Ferienbetten gehören – als Entlastungsangebote für die Umgebung jener älteren Menschen, die zu Hause leben, mit dazu.

Derartige «offene», in die Umgebung, das alltägliche Leben der Gemeinden und der Quartiere integrierte Wohnformen bieten bessere Voraussetzungen, um die Selbsthilfe zu aktivieren und beispielsweise Angehörigen, die Nachbarschaft oder Organisationen wie «Senioren für Senioren» einzubeziehen. Hier lassen sich leichter massgeschneiderte Lösungen realisieren.

Wir brauchen ja auch nicht alles neu zu erfinden. Viele interessante Beispiele existieren bereits. Interessante Erfahrungen sind gemacht worden. Gerade deshalb sollte es mehr Austausch geben über diese Lösungen, über die gemachten Erfahrungen. Kontakte zwischen ähnlichen Initiativen, auch über die Kantongrenzen hinweg, sind sehr wichtig. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen, die Pläne zur Gründung einer schweizerischen Interessengemeinschaft für «alternative Betreuungsformen» ausdrücklich zu unterstützen.

Derartige, durchaus auch weitergefassten Lösungsansätze – im Bereich der dPS, von weiteren «alternativen Wohn- und Hilfsformen» sowie der Familienpflege – sollen heute Nachmittag im Rahmen von Workshops diskutiert werden. Wie schon Herr Fehr gesagt hat: Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ist sehr an diesen Fragen interessiert. Wir sind auch gerne bereit, auf solche Vorstellungen einzutreten.

Ich jedenfalls bin schon jetzt gespannt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen. ■